



Beschlussvorlage DS 207/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 20.11.2025

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Zuschuss nach Sportförderrichtlinie FSV Blau-Weiß Mahlsdorf Waldesruh e.V. - Betriebskosten 2025

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	08.12.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hoppegarten beschließt vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hoppegarten:

- 1. den Sperrvermerk auf der Kostenstelle 2840010 (Vereinsförderung), Konto 53180001 (Zuw. und Zusch. für lauf. Zwecke (sonst. incl. Ber.)), in Höhe von 6.196,25 € aufzuheben und**
- 2. den Bürgermeister zu ermächtigen, den beigefügten Antrag zu gewähren und die Mittel auszuführen.**

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 31.07.2025 beantragte der Verein FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V. einen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2025 aus der Sportförderrichtlinie zur Finanzierung der Betriebskosten der Vereinsstätte in der Waldesruher Straße 40, 15366 Hoppegarten (Förderbereich 1).

Der Verein beantragt mit den durch einen Steuerberater geprüften Unterlagen aus dem Kalenderjahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 6.196,25 €.

Maximal kann pro Verein ein Förderbetrag von 5.000,00 € pro Jahr geleistet werden. Nach den aktuell vorliegenden Unterlagen, hat der Verein mit Antrag vom 31.07.2025 eine Zuwendung für Betriebskosten i.H.v. 6.196,25 € beantragt (DS207/2025/24-29). Zusätzlich hat der Verein eine Festbetragsfinanzierung i.H.v. 4.060,00 € beantragt (DS206/2025/24-29), sodass der Verein somit im Jahr 2025 eine Gesamtförderung i.H.v. 10.256,25 € erhalten würde. Damit übersteigen die Fördermittel die maximal mögliche Gesamtförderung gemäß Sport-RL um einen Betrag i.H.v. 5.256,25 €.

Gemäß Sportförderrichtlinie der Gemeinde Hoppegarten entscheidet der Hauptausschuss im Einzelfall über Abweichungen von der Förderrichtlinie.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und unter Berücksichtigung der Sportförderrichtlinie empfiehlt die Verwaltung die Gewährung des Zuschusses – vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2025.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: keine
Behindertenbeauftragte: keine

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen:
6.196,25 €
Auf der Kostenstelle:
2840010.53180001

Anlagen:

Eingangsbestätigung Antrag Betriebskosten
Prüfbericht der Verwaltung (nicht öffentlich)
Antrag auf Betriebskostenzuschuss vom 31.07.2025
Anlage 1 zum Antrag auf Sportförderung Hoppegarten (nicht öffentlich) geprüfte Übersicht
Jahresabrechnungen Strom, Wasser, Gas, Versicherungen für 2024 (nicht öffentlich)

Sven Siebert
Bürgermeister